



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Eine Einladungsschrift zu der am 15. August d. J. [des Jahres] 8 Uhr vormittags in der Universitäts-Kirche und um 10 1/2 Uhr in der akademischen Aula stattfindenden Schlußfeier des Studienjahres an ...

Kayser, Johann

Paderborn, 1868

§ 8. Beschreibung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13818

III. Ein bronzenener Altar-Leuchter romanischen Stils daselbst.

§. 8. Beschreibung.

(Fig. 3.)

Altar-Leuchter aus der romanischen Stilperiode sind in nicht allzugroßer Anzahl erhalten. Der mindener Dom ist so glücklich, drei sehr zierliche Exemplare zu besitzen. Wir wählen den kleinsten und ältesten derselben aus. Bei der Beschreibung dürfen wir uns kurz fassen, da die beigegebene Figur, welche in halber natürlicher Größe genommen ist, deutlicher spricht als viele Worte. Derselbe ist aus Bronze gegossen. Die Altar-Leuchter waren in der romanischen Stilperiode durchgängig nicht so ungeheuerlich hoch, als sie jetzt gewöhnlich angefertigt werden. So ist der fragliche Leuchter der mindener Schatzkammer vom Fuße bis zum Teller nur 4 Zoll hoch; über dem Teller erhebt sich ein mächtiger Dorn zur Aufnahme der Kerze. Der Lichtteller ist mit dem Fuße durch einen einfachen Knauf verbunden. Reich dagegen ist der Fuß ausgebildet. Er ist dreiseitig und auf drei Thierklauen gestellt. Aus dem Nodus entwickeln sich nach den drei Ecken seltsame Thiergestalten mit schwächtigen Leibern und großen, grinsenden Köpfen, hinter welchen die Füße mit Raubthierklauen hervorwachsen. Die Füllungen dazwischen sind à jour durchbrochen und stellen phantastisch in einander geschlungene, fliegende Drachen mit langen schlangenartigen Leibern dar. Der feuerige Drache, die den Sonnenschein liebenden Eidechsen und Krokodile sind in der alten Symbolik Sinnbilder des Feuers und des Lichts. Darum erklärt es sich, wenn die mittelalterlichen Künstler, namentlich der romanischen Zeit, diese Gestalten so gern an Weihrauchfassern und Leuchtern anbrachten.

Ueber die Entstehungszeit wagen wir kein bestimmtes Urtheil abzugeben; jedenfalls dürfte dieselbe nicht vor das Ende des zwölften Jahrhunderts zurückzubathen sein.

